

Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung

Mit SRB 28 vom 21. Januar 1999 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Peter Blaser) erheblich erklärt:

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der motorisierte Individualverkehr muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz- und Heimstrasse um mehr als 65% und zwischen Heim- und Riedbachstrasse um 25 bis 45% reduziert werden, damit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind (Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997).

Laut Verkehrskonzept des STEK 95 gehört die Brünnenstrasse zum Quartiernetz. Sie soll somit primär den AnwohnerInnen, BesucherInnen und KundInnen dienen (STEK 95, Verkehrskonzept, Seite 21). Als Eigentümerin ist die Stadt Bern gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte an der Brünnenstrasse eingehalten sind.

Mit dem Projekt "Ausbau der BN-Bahnlinie auf Doppelspur" wird die Bahnschranke durch eine Überführung abgelöst, was die Attraktivität der Brünnenstrasse als Durchgangssachse stark erhöht. Die Eröffnung des Coop-Zentrums (zirka 185 Parkplätze) im Herbst 2000 führte zu einer weiteren Verkehrszunahme. Im Falle einer Realisierung der vom Gemeinderat vorgesehenen autogerechten Verkaufs- und Freizeitanlagen in Brünnen wird die Kundschaft aus dem Raum Köniz, Fischermätteli, Wabern und Gürbetal ohne Gegenmassnahmen die Brünnenstrasse benützen.

Damit besteht für die Brünnenstrasse ein dringlicher Handlungsbedarf. Das Aufschieben der Lärmsanierung der Brünnenstrasse auf die Zeit nach dem Jahr 2002 würde den Zustand einer verkehrorientierten und lärmbelasteten Strasse zementieren und die Durchsetzung der Lärmschutzmassnahmen erschweren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt (Kreditvorlage) für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten. Das Ziel (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Lärm) ist gemäss den Grundsätzen des Sanierungskonzepts "Lärmschutz an Stadtstrassen" zu entwickeln (Reduktion des MIV auf ein quartierverträgliches Mass, Geschwindigkeitsreduktion). Mögliche Massnahmen zur Lärmabnahme können unter anderen sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Neue Verkehrsführung in Bümpliz / Bethlehem auf der Basis eines Zellsystems
- Einführung Tempo 30 und Rechtsvortritt
- Strassenraumgestaltung
- Schaffung einer Zone des ruhigen und sicheren Verkehrs vor dem Schulhaus Stapfenacker
- Lastwagen(durchfahr)verbot
- Verzicht auf den Ausbau der Brünnenstrasse beim Coop-Zentrum

Die Massnahmen sind gemeinsam mit der Quartierkommission Bümpliz / Bethlehem auszu-
arbeiten.

Bern, 30. April 1998

Fraktion SP (Peter Blaser); Heinz Junker, Andreas Hofmann, Irène Marti Anliker, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Edith Lörtscher, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Marcel Fankhauser

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Frist zur Erfüllung der Motion bereits mehrere Male verlängert, zuletzt mit SRB 686 vom 25. November 2010.

Wie bereits im Bericht des Gemeinderats vom 13. September 2010 zur 5. Fristverlängerung bis Ende 2011 ausgeführt, liegt seit 2000 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Brünenstrasse vor. Es umfasst Massnahmen mit einem Kostenaufwand in der Grössenordnung von 1,4 Mio. Franken. Weil ein solcher Betrag in der Mittelfristigen Investitionsplanung vorerst nicht untergebracht werden konnte, stellte der Gemeinderat 2001 einen Kredit von Fr. 150 000.00 für vorgezogene Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Schulhaus Stapfenacker bereit, deren Ausführung im Frühling 2002 erfolgte. Die Umsetzung des übrigen Konzepts wurde in der gesamtstädtischen Prioritätenliste auf die Zeit nach der Eröffnung des WESTside verschoben, d.h. in die Realisierungsprogramme 2009 und 2010.

Im Bericht des Gemeinderats vom 13. September 2010 wurde mit Verweis auf den Jahresbericht 2008 ausgeführt, dass das bereits aus dem Jahr 2000 stammende Konzept fachlich überprüft werden muss. Die Vorlage des Kreditantrags wurde für das Jahr 2009 in Aussicht gestellt, womit die Umsetzung (frühestens) 2010 hätte erfolgen können. Im Zusammenhang mit dem Bau von Tram Bern West zeigte sich jedoch, dass der Verkehr auch über die Brünenstrasse umgeleitet werden musste. Dies hatte eine erneute Terminverschiebung auf die Zeit nach der Inbetriebnahme von Tram Bern West zur Folge.

Die Inbetriebnahme von Tram Bern West erfolgte auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2010. Entgegen dem Bericht des Gemeinderats vom 13. September 2010 konnte die Überprüfung und Aktualisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den zuständigen Fachstellen nicht bereits Ende 2010, sondern erst Mitte 2011 an die Hand genommen werden. Somit kann sowohl die Vorlage des Kreditantrags als auch die Realisierung frühestens im Verlaufe des Jahrs 2012 erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2012.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Blaser) vom 30. April 1998: Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2012, zu.

Bern, 23. November 2011

Der Gemeinderat